



Weisungen für die Durchführung von J+S-Angeboten Kids

Verhaltensgrundsatz in J+S

Die Zusammenarbeit aller im Rahmen von J+S beteiligten Personen beruht auf gegenseitiger Achtung, auf Vertrauen und Ehrlichkeit sowie auf Fairness im Umgang mit den Regeln.

Bei der Anmeldung des Angebots in der SPORTdb muss die Kenntnisnahme der Nutzungsbestimmungen bestätigt werden. Dadurch übernehmen der Organisator sowie die beteiligten Personen (Schulleitung, Vereinsleitung, Coach, Leiterpersonen) die Verantwortung für das Einhalten der geltenden Vorschriften.

J+S-Kids

J+S-Kids ist ein polysportives Bewegungs- und Sportangebot für 5-10-jährige Kinder. Es ergänzt das bestehende Angebot im Rahmen des obligatorischen Schulsports und des Vereinssports. Ziel ist eine altersgerechte, umfassende und qualitativ hochstehende Bewegungs- und Sportförderung. Möglichst viele Kinder sollen in verschiedenen Umgebungen vielseitig gefördert werden.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

An J+S-Kursen Kids können Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren (Schweizer und Liechtensteiner Staatsangehörige sowie in der Schweiz wohnhafte ausländische Staatsangehörige) teilnehmen.

Für die Teilnahme an J+S-Kursen Kids gelten folgende Altersgrenzen:

- Vollendetes 5. Altersjahr vor oder während des J+S-Kurses.
- Nicht vollendetes 10. Altersjahr vor dem J+S-Kurs.

Organisatoren von J+S-Kursen Kids

Schulen und Sportvereine können als Organisatoren von J+S-Kursen Kids auftreten, wenn sie von anerkannten J+S-Leiterinnen und J+S-Leitern Kids durchgeführt werden.

- Der Begriff „Schule“ umfasst alle öffentlichen und alle staatlich anerkannten privaten Schulen. Schulen können mit ihrem Angebot J+S-Kurse Kids melden, die nicht in die obligatorische Schulzeit fallen.
- Der Begriff „Verein“ umfasst Sportvereine und Organisationen, die mit Kindern regelmässig und zielgerichtet in einer gleichbleibenden Gruppe Sport treiben.

Der J+S-Coach ist die Verbindungsperson zu J+S. Er koordiniert die Aktivitäten seiner Organisation, meldet die J+S-Angebote an und rechnet sie ab.

Die Kinder nehmen in der Regel an einem ganzen J+S-Kurs Kids teil.

J+S-Leiterinnen und J+S-Leiter

J+S-Leiterinnen und J+S-Leiter Kids übernehmen die anspruchsvolle und schöne Aufgabe, Kindern guten Sportunterricht zu bieten und ihnen damit eindrückliche Erlebnisse zu ermöglichen. Mit dieser Aufgabe ist auch eine Reihe von grundlegenden Pflichten verbunden.

J+S-Leiterinnen und J+S-Leiter Kids...

- ... sind im Rahmen der J+S-Aktivitäten für den respektvollen Umgang mit den ihnen anvertrauten Jugendlichen verantwortlich. Sie sind Vorbild und haben der Achtung und der Vertrauenswürdigkeit gerecht zu werden, die ihre Funktion voraussetzt.

- ... sorgen für Gesundheit und Sicherheit der ihnen anvertrauten Kinder und warnen und schützen sie vor Gefahren. Sie treffen die notwendigen Vorkehrungen zur Vermeidung von Unfällen. Schwere Unfälle oder Todesfälle melden sie unverzüglich der bewilligenden Instanz (in der Regel der kantonalen Amtsstelle für J+S). Die Kinder und deren gesetzliche Vertreter müssen darüber informiert werden, dass J+S keinen Versicherungsschutz gegen Krankheit und Unfall übernimmt.
- ... halten sich an die Weisungen und Regeln von J+S.
- ... sind berechtigt, J+S-Kurse ihres Vereins oder ihrer Schule durchzuführen. Sie halten sich an die allgemeinen Vorgaben von J+S-Kids..
- ... planen und dokumentieren ihre J+S-Kurse mit Hilfe eines Journals.
- ... führen regelmässig die Anwesenheitskontrolle in der SPORTdb.
- ... gewähren ihrem J+S-Coach oder der zuständigen Instanz jederzeit Einblick in ihre Arbeit.
- ... bewahren die Unterlagen ihres J+S-Kurses während drei Jahren auf oder übergeben sie ihrem J+S-Coach.
- ... besuchen die J+S-Aus- und Weiterbildung und erfüllen die geforderte Weiterbildungspflicht, indem sie mindestens alle zwei Jahre ein entsprechendes Modul besuchen.

Wenn J+S-Leiterinnen oder J+S-Leiter gegen ihre Pflichten verstossen, kann ihnen J+S Magglingen die Anerkennung entziehen.

Regeln für J+S-Angebote

Grundsätzliches	Ein J+S-Angebot umfasst alle J+S-Kurse einer Schule oder eines Vereins. In der Regel können pro Jahr höchstens zwei J+S-Angebote gemeldet werden.
Definition	Ein J+S-Kurs umfasst die Aktivitäten einer Gruppe, die <ul style="list-style-type: none"> • unter der Leitung berechtigter J+S-Leiterpersonen • in der gleichen Gruppe • während eines Jahres oder eines Semesters • regelmässig durchgeführt werden.
Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Jahreskurs dauert grundsätzlich 12 Monate und umfasst während mindestens 30 Wochen mindestens 1 Lektion/Training oder maximal 2 Lektionen/Trainings pro Woche. • Ein Semesterkurs dauert grundsätzlich 6 Monate und umfasst während mindestens 15 Wochen mindestens 1 Lektion/Training oder maximal 2 Lektionen/Trainings pro Woche. Dauert ein Semesterkurs länger als 6 Monate, müssen die Bedingungen in den ersten 6 Monaten erfüllt werden.
Gruppengrösse	5–7 (Kleingruppe) oder 8 und mehr Kinder (Grossgruppe). Es wird dringend empfohlen, sich bezüglich der Anzahl der eingesetzten Leiterpersonen an den Bedürfnissen der jeweiligen Sportart zu orientieren. Achtung: Es ist nicht gestattet, eine Klasse bzw. eine Trainingsgruppe zur Auslösung zusätzlicher Bundesbeiträge künstlich in Untergruppen aufzuteilen und doppelt oder mehrfach anzumelden.
Leitereinsatz	Der J+S-Kurs Kids muss von anerkannten J+S-Leiterpersonen Kids geleitet werden. Stellvertretungen dürfen ebenfalls nur von anerkannten J+S-Leiterpersonen Kids erteilt werden. Werden J+S-Leiterpersonen anderer Sportarten oder Spezialisten ohne J+S-Anerkennung eingesetzt, muss eine gemeldete J+S-Leiterperson Kids anwesend sein.
Unterrichtsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Schulen: 45 Minuten und mehr effektive Trainingszeit. • Vereine: 60 Minuten und mehr effektive Trainingszeit.
Lektions-/Trainingsdichte	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Woche werden höchstens 2 Lektionen/Trainings mit der gleichen Gruppe angerechnet. • Pro Tag wird nur eine Aktivität angerechnet.
Kursprogramm	Das Kursprogramm trägt einer vielseitigen, ganzheitlichen Bewegungs- und Sportförderung der Kinder Rechnung. Die motorische Ausbildung ist möglichst umfassend und findet in verschiedenen Umgebungen statt.

Kurse ohne Hauptsportart	
	<p>Ganzheitlichkeit Beinhaltet das Kursprogramm keine eigentliche Hauptsportart, stehen vielseitige Bewegungserfahrungen im Zentrum. Dazu zählen insbesondere Formen wie gehen, balancieren, rutschen, laufen, rennen, hüpfen, springen, gleiten, fahren, werfen, schleudern, schlagen, tragen, fangen, prellen, stemmen, stützen, klettern, ziehen, schieben, purzeln, wälzen, rollen, tanzen, darstellen, rhythmisieren, raufen, ringen, kämpfen.</p> <p>Umgebungswechsel Mindestens ein Viertel der gesamten Anzahl Lektionen/Trainings muss in einer anderen Kursumgebung (z. B. Halle, Hartplatz, Rasen, Sand, Wald, Wasser, Schnee, Eis) durchgeführt werden.</p>
Kurse mit Hauptsportart	
	<p>Polysportivität Richtet sich das Kursprogramm auf eine eigentliche Hauptsportart aus, muss insbesondere folgende Aufteilung berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Hauptsportart umfasst maximal 50% der gesamten Anzahl Lektionen/Trainings. • Schnupper-/Ausgleichssportarten umfassen mindestens 25% der gesamten Anzahl Lektionen/Trainings. • Die restliche Anzahl Lektionen/Trainings kann für Sportarten eingesetzt werden, die in Bezug auf die Anforderungen mit der Hauptsportart verwandt sind. <p>Umgebungswechsel Für mindestens die Hälfte der Anzahl Lektionen/Trainings, die nicht in der Hauptsportart stattfinden, muss die gewohnte Kursumgebung (z. B. Sporthalle, Schwimmbad, Übungsraum, Eisfeld, Trainingsgelände) verlassen werden.</p>
Sicherheit	<p>Es gilt die Sorgfaltspflicht der J+S-Leiterperson. Bei Sportarten mit besonderen Sicherheitsbestimmungen (siehe unten) müssen die entsprechenden Auflagen unbedingt eingehalten werden.</p>
Von J+S ausgeschlossene Sportarten	<ul style="list-style-type: none"> • Sämtliche Motor- und Flugsporttätigkeiten • Sämtliche Kampfsportarten, die den Niederschlag des Gegners zulassen (inkl. Bruchtests) • Canyoning, Hydrospeed, Gerätetauchen <p>Diese Aufzählung ist nicht abschliessend und kann, je nach Entwicklung von neuen Sportarten, jederzeit erweitert werden.</p>
Ausland	Aktivitäten der J+S-Kurse können auch im Ausland stattfinden.
Leihmaterial	Material kann gemäss dem Merkblatt «Material und andere Bundesleistungen» ausgeliehen werden. Für die Materiallieferung wird ein Unkostenbeitrag erhoben und mit der Pauschalentschädigung direkt verrechnet.
Sportarten mit besonderen Bestimmungen	
Sicherheitsbestimmungen	<p>Für die folgenden Sportarten gelten besondere Sicherheitsauflagen, die in jedem Fall zwingend eingehalten werden müssen:</p> <p>Bergsport (Bergsteigen, Sportklettern, Skitouren) Bis 6 Kinder müssen eine anerkannte J+S-Leiterperson Kids und eine anerkannte J+S-Leiterperson einer Bergsportart eingesetzt werden. Verfügt eine Person über beide Anerkennungen, so muss eine zweite Person anwesend sein, die mindestens eine der beiden J+S-Anerkennungen besitzt. Ab 7 Kinder muss jeweils für je maximal 6 weitere Kinder eine zusätzliche anerkannte J+S-Leiterperson einer Bergsportart eingesetzt werden.</p> <p>Wassersport (Kanusport, Rudern, Segeln, Windsurfen) Bis 6 Kinder müssen eine anerkannte J+S-Leiterperson Kids und eine anerkannte J+S-Leiterperson einer Wassersportart eingesetzt werden. Verfügt eine Person über beide Anerkennungen, so muss eine zweite Person anwesend sein, die mindestens eine der beiden J+S-Anerkennungen besitzt. Ab 7 Kinder muss jeweils für je 6 weitere Kinder eine zusätzliche anerkannte J+S-Leiterperson einer Wassersportart eingesetzt werden.</p>

	<p>Schwimmsport (Freitauchen, Rettungsschwimmen, Schwimmen, Synchronschwimmen, Wasserball, Wasserspringen) Bis 10 Kinder müssen eine anerkannte J+S-Leiterperson Kids und eine Begleitperson mit einem gültigen SLRG-Brevet I eingesetzt werden. Verfügt eine Person über beide Anerkennungen, ist der Einsatz einer zweiten Begleitperson empfohlen. Ab 11 Kinder muss jeweils für je maximal 10 weitere Kinder eine zusätzliche anerkannte J+S-Leiterperson Kids eingesetzt werden.</p> <p>Pferdesport Reiten Bis 12 Kinder muss eine anerkannte J+S-Leiterperson Kids und eine anerkannte J+S-Leiterperson Reiten eingesetzt werden. Verfügt eine Person über beide Anerkennungen, so muss eine zweite Person anwesend sein, die mindestens eine der beiden J+S-Anerkennungen besitzt. Ab 13 Kinder muss jeweils für je maximal 12 weitere Kinder eine zusätzliche anerkannte J+S-Leiterperson Kids oder Reiten eingesetzt werden.</p> <p>Voltigieren Bis 16 Kinder muss eine J+S-Leiterperson Kids und eine J+S-Leiterperson Voltigieren eingesetzt werden. Verfügt eine Person über beide Anerkennungen, so muss eine zweite Person anwesend sein, die mindestens eine der beiden J+S-Anerkennungen besitzt. Umfasst die Gruppe mehr als 16 Kinder, muss jeweils für je 12 weitere (ab 17, 29, 41 usw.) eine zusätzliche anerkannte J+S-Leiterperson Kids oder Voltigieren eingesetzt werden.</p>
Einschränkungen	<p>Die folgenden Sportarten können in einem J+S-Kurs Kids keine Lektionen/Trainings als Hauptsportart anbieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Triathlon¹ • Rudern, Bergsteigen und Skitouren^{1, 2} • Golf, Hornussen, Sportschiessen (Nutzergruppe 6)² <p>¹ Diese Sportarten können aber Lektionen/Trainings für Organisatoren von J+S-Kursen Kids anbieten, die eine verwandte Sportart oder eine Ausgleichs- oder Schuppersportart betreiben wollen.</p> <p>² Für diese Sportarten werden Möglichkeiten kindergerechter Kursangebote geprüft.</p>

Abweichungen von gemeldeten Daten

Wenn vom Moment der Anmeldung bis zum Abschluss Abweichungen auftreten, gelten folgende Regeln:

J+S-Kurs		
Kursdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Unterschreiten der Minimalbedingungen eines Jahreskurses wird dieser Kurs automatisch als Semesterkurs abgerechnet. • Beim Unterschreiten der Minimalbedingungen eines Semesterkurses entfällt der Anspruch auf Entschädigung. 	
Anzahl Trainings	Semesterkurs: mindestens 15 Lektionen/Trainings. Ausgefallene Lektionen/Trainings können im Rahmen der 20%-Regel (3 Lektionen/ Trainings) während des Kurses zu einem frei gewählten Zeitpunkt kompensiert, d.h. nach- oder vorgeholt werden.	Jahreskurs: mindestens 30 Lektionen/Trainings. Ausgefallene Lektionen/Trainings können im Rahmen der 20%-Regel (6 Lektionen/ Trainings) während des Kurses zu einem frei gewählten Zeitpunkt kompensiert, d.h. nach- oder vorgeholt werden.
Gruppengrösse	5–7 Kinder (Kleingruppe) Ein Unterschreiten ist während max. 20% der Anzahl durchgeführter Lektionen/Trainings möglich. Bei mehr als 20% Unterschreitungen entfällt der Anspruch auf Entschädigung.	8 und mehr Kinder (Grossgruppe) Wird diese Gruppengrösse während mehr als 20% der Anzahl durchgeführter Lektionen/Trainings unterschritten, wird bei der Abrechnung automatisch auf die Kleingruppe gewechselt.

Unterrichtsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Schulen: 45 Minuten und mehr effektive Trainingszeit. • Vereine: 60 Minuten und mehr effektive Trainingszeit. Beim Unterschreiten dieser Minimalforderung entfällt der Anspruch auf Entschädigung.									
Lektions-/ Trainingsdichte	1 Lektion/Training pro Woche Beim Unterschreiten dieser Minimalforderung entfällt der Anspruch auf Entschädigung.	Mehr als 1 Lektion/Training pro Woche Aufgrund der durchgeführten Lektionen/ Trainings wird die Lektions-/Trainingsdichte automatisch errechnet. Dabei werden die Werte wie folgt angerechnet: <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th>Trainingsdichte</th> <th>Angerechneter Wert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 – 1,24</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>1,25 – 1,74</td> <td>1,5</td> </tr> <tr> <td>1,75 – 2,24</td> <td>2</td> </tr> </tbody> </table>	Trainingsdichte	Angerechneter Wert	1 – 1,24	1	1,25 – 1,74	1,5	1,75 – 2,24	2
Trainingsdichte	Angerechneter Wert									
1 – 1,24	1									
1,25 – 1,74	1,5									
1,75 – 2,24	2									

Pauschalentschädigung

J+S-Kurs	Sockelbeitrag für die Erfüllung der Minimalbedingungen (Jahres- oder Semesterkurs, Klein- oder Grossgruppe). Folgender Faktor beeinflusst die Pauschale: <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Trainings pro Woche.
Verwendung	Die Verwendung der Pauschalentschädigung ist Sache der verantwortlichen Organisation. Das Geld soll für die sportlichen Aktivitäten der Kinder eingesetzt werden.

Diese Weisung tritt am 1.8.2008 in Kraft und ersetzt alle vorherigen. Die jeweils gültigen Weisungen der Jugendausbildung stehen unter www.jugendundsport.ch zur Verfügung.

Ausgabe: 1.8.2008
 Herausgeber: **Bundesamt für Sport BASPO**
 Internet: www.jugendundsport.ch